

→ RB 22102

B 21102

Siegfried.Balleis

Von: Johannes Poehlmann
Gesendet: Montag, 21. Februar 2011 11:16
An: ob@stadt.erlangen.de
Betreff: Antrag auf Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes

Johannes Pöhlmann
auch für die Initiative "Rettet den Exerzierplatz"

An den Vorsitzenden
des Stadtrates Erlangen
Herrn Dr. Balleis
Rathausplatz 1

Erlangen, den 21.2.2011

Antrag auf Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ich beantrage die Durchführung einer Bürgerfragestunde in der nächsten Stadtratssitzung am 24.2.2011. Mit Rücksicht auf die gedrängte Tagesordnung (Haushalt) bin ich mit ausschließlich schriftlicher Beantwortung in der Sitzung einverstanden, und verzichte auf eine mündliche Zusatzfrage.

1. Besteht die reale Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen gegen die Stadt, wenn der Bebauungsplan 380 nicht beschlossen wird?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird: auf welche Urteile bzw. Rechtskommentare stützt sich diese Einschätzung ?
3. Wenn Frage 1 aufgrund vorher eingegangener Verpflichtungen bejaht wird: Wer ist die wann eingegangen, wann wurden diese vom Stadtrat genehmigt.
4. Wenn Frage 1 aufgrund von Äußerungen von Mitarbeitern der Stadtverwaltung an einen Bauinteressenten bejaht wird: Was wurde von wem in diesem Sinn geäußert, und warum bindet das die Stadt rechtlich ?
5. Wurde vom Oberbürgermeister oder einem berufsmäßigen Stadtrat einem Mitglied des Stadtrates gegenüber die Möglichkeit solcher Schadensersatzansprüche bejaht ?
6. Trifft es zu, dass mit einem Bebauungsplan parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist, so dass die Beplanung einer Alternativfläche ggf. beschleunigt werden könnte ?